

Krafauer Zeitung.

Nr. 92.

Freitag den 22. April

1864.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

preis für Krafa 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwisterte Zeitzeile 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Ein-
richtung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 275.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat den k. k. Gerichts-Adjuncten Binzenz Zechenter zum k. k. Bezirksamt-Adjuncten provisorisch zu ernennen befunden.

Krafa am 15. April 1864.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die Übergabe des Präsidenten des Landesgerichtes in Novigo Dr. Felice Sacceno und des Vizepräsidenten des Landesgerichtes in Novigo Dr. Peter Gattaneo und Dr. Anton Biadene in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allergnädig zu bewilligen und dem Vizepräsidenten Dr. Peter Gattaneo bei diesem Anlaß in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe zu verleihen und gleichzeitig zu erlauben, daß den beiden anderen genannten Präsidenten die Allerhöchste Anerkennung für ihre vieljährige treue und erfahrene Dienstleistung befammt werde.

Ferner haben Se. f. l. Apostolische Majestät den Rath des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtes Franz Bonatelli zum Präsidenten des Landesgerichtes in Novigo, den Titularhofrat bei demselben Oberlandesgerichte Peter Paul v. Malfer und den Oberlandesgerichtsrath Alessio Gaccia zu Vizepräsidenten des Landesgerichtes, ersteren zugleich zum Präsidenten des Handels- und Seegerichtes in Novigo allergnädig zu ernennen und die dadurch erledigten drei Ratsstellen bei dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichte den Landesgerichtsräthen Franz Provoasi in Novigo, Julius Piolti de Bianchi in Mantua und Carl Czernack v. Eichenfeld in Udine allergnädig zu verleihen. Endlich haben Se. f. l. Apostolische Majestät dem Landesgerichtsrath in Novigo Freiherrn Menghin v. Brezburg den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes taxfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Rath des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtes Joseph Freiherrn degli Orefici, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigsten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Präfekten Oberkunstmeister und Banispector Adolph Hupfmann, bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, taxfrei den Titel eines Bergrathes allergnädig zu verleihen.

Dem Schiffsleutnant Joseph Lang wurde mittelt Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die Bewilligung erteilt, den ihm verliehenen Meßschidje-Orden vierter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Concepitspraktikanten der k. k. Bergbaumanufaktur in Komotau Christian Mayr, zum Berggeschworenen bei der k. k. Bergbaumanufaktur in Olomouc ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Berggeschworenen bei der k. k. Bergbaumanufaktur in Olomouc Joseph Gleich, zum Vergommissär bei der k. k. Bergbaumanufaktur in St. Pölten ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Neuwahl des Dominik Gundolf-Giardo aus Novigno zum Präsidenten und die Wiederwahl des Johann v. Madonizza aus Capodistria zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbe- kammer zu Novigno bestätigt.

zufolge den Zweck, die französisch-englische Allianz auf einer neuen Basis zu begründen. „Frankreich und England“ — so sagt sie weiter — „sollen über ein gekommen sein, beim Beginn der Conferenz einen Waffenstillstand vorzuschlagen oder nötigenfalls zu erzwingen. Ferner sollen sie für den Fall, daß die Stipulationen von 1851/52 für unanwendbar erklärt werden, übereingekommen sein, einen Auftrag an den nationalen Willen der beiden Herzogthümer zu erlassen. Dieselben würden sich in diesem Falle durch das Organ ihrer Stände aussprechen.“ Die „Nation“ will noch wissen, daß England und Frankreich darin über eingekommen sind, den Kreis der Verhandlungen der Conferenz zu erweitern und die polnische und die Donau-Fürstenthümer-Frage vor dieselbe zu bringen. Als Garantie ihrer friedlichen Absichten hätten sich die beiden Mächte, immer demselben Journal zufolge, das Versprechen gegeben, beträchtliche Ersparnisse in ihrem Militär- und Marine-Budget einzuführen. Nach der „Nation“ wäre man also dem Congress einen Schritt näher gerückt.

Die Friedensmanifestationen des Kaisers & Napoleon häufen sich. Um bemerkenswerthesten ist in dieser Beziehung ein Gespräch, das der Kaiser mit Ritter Nigra gehabt hat und das in der Handels- und Seegerichts in Novigo allergnädig zu erneinen und die dadurch erledigten drei Ratsstellen bei dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichte den Landesgerichtsräthen Franz Provoasi in Novigo, Julius Piolti de Bianchi in Mantua und Carl Czernack v. Eichenfeld in Udine allergnädig zu verleihen. Endlich haben Se. f. l. Apostolische Majestät dem Landesgerichtsrath in Novigo Freiherrn Menghin v. Brezburg den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes taxfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Rath des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtes Joseph Freiherrn degli Orefici, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigsten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Präfekten Oberkunstmeister und Banispector Adolph Hupfmann, bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, taxfrei den Titel eines Bergrathes allergnädig zu verleihen.

Dem Schiffsleutnant Joseph Lang wurde mittelt Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die Bewilligung erteilt, den ihm verliehenen Meßschidje-Orden vierter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Concepitspraktikanten der k. k. Bergbaumanufaktur in Komotau Christian Mayr, zum Berggeschworenen bei der k. k. Bergbaumanufaktur in Olomouc ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Berggeschworenen bei der k. k. Bergbaumanufaktur in Olomouc Joseph Gleich, zum Vergommissär bei der k. k. Bergbaumanufaktur in St. Pölten ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Neuwahl des Dominik Gundolf-Giardo aus Novigno zum Präsidenten und die Wiederwahl des Johann v. Madonizza aus Capodistria zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbe- kammer zu Novigno bestätigt.

Ein Leitartikel der „St. Petersburger Zeitung“ erklärt sich energisch gegen das von Frankreich zur Lösung des deutsch-dänischen Conflictes vorgeschlagene Mittel der Volksabstimmung. Wie verlautet, war nicht blos der preußische Botschafter in London angewiesen, sich bei der von England festgehaltenen Größnung der Conferenz nicht zu beteiligen. Es heißt, der österreichische Vertreter bei der Conferenz hätte dieselbe Instruction erhalten.

Einem Pariser Telegramm zufolge, meldet der „Nord“, der bekanntlich über russische Entschlüsse gut unterrichtet ist, daß Staatsrat Ewers nicht nach London kommen und Russland nur durch Baron Brunow bei der Conferenz vertreten sein werde.

Wie haben gestern aus der Circulardepeche des Herrn v. Bismarck vom 29. März einige bezeichnende Stellen hervorgehoben und ergänzen dieselben mit der Anführung jener Sätze, in welchen sich Herr v. Bismarck über die Unmöglichkeit ausspricht, die Vereinbarungen von 1851 und 1852 in ihrer Gänze als Basis der Conferenz zu acceptiren. Auch die englische Regierung habe diese Basis als unmöglich erkannt:

Die k. grobbritannische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgelegte Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wie sowohl als das Wiener Cabinet hatten derselben auf das Bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Conferenz annehmen könnten, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen. In der That haben wir sofort bei Eintreten der kriegerischen Maßnahmen, und wiederholt in dem Verlaufe derselben, die auch Ew. bekannte Erklärung abgegeben,

so spielt die friedliche Phrase in dem Brief des Kaisers & Napoleon an Gould auf eine Convention an, die kürlich zwischen Frankreich und England besprochen und deren definitive Grundlagen kürlich zwischen Drouyn de Lhuys und Clarendon aufgestellt worden seien. Diese Convention hat der „Nation“

mark die nothwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurf, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Seit hat Dänemark selbst auf das ungewisse dargehan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es thätiglich fortwährend verlegt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigene Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, da sich als unhalbar erwiesen hat und dessen Aufrechthaltung uns jeden Augenblick von neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben irgendeine Compensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachtet müssen, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen, haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage.

Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorge schlagenen Conferenz sein; und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen.

Die telegraphisch gemeldete Ausführung der „N. & Z.“ über die Occupation Südtirols findet sich in einer ziemlich untergeordneten Stelle des Blattes, und lautet vollständig: „Der Zusammentritt der Conference ist wiederum verschoben worden. Den heutigen Nachrichten zufolge werden die Herren Diplomaten

erst am 25. ihre Sitzungen beginnen. Wir fügen noch hinzu, daß bis dahin wohl kein dänischer Soldat mehr auf schleswig-schem Boden stehen wird, und es läßt sich außerdem erwarten, daß der Oberbefehls habер auch den Angriff auf Fridericia nicht länger hinauszögern wird, nachdem die Belagerungs geschüze dazu disponibel geworden.

Außerdem hören wir, daß die vollständige Occupation Südtirols be schlossen ist, um ein Pfand für die Entschädigung der

preußischen und deutschen Staatsbürger in der Hand zu haben, welche durch den Seeraub der dänischen Kreuzer, die eine Blockade auszuführen nicht vermocht haben, geschädigt worden sind. Spricht aber Dänemark schon durch die angekündigten und nicht ausgeführte Blockaden allen Gesetzen des Völkerrechtes Hohn, was soll man erst zu dem Verfahren sagen, nach welcher neutralen Schiffe, die nicht einmal nach den angeblich blockirten Häfen gehen, angehalten werden!

Mit Bedauern sehen wir daher, daß einzelne neutrale Regierungen sich nicht in energischer Weise protestieren gegen ein solches Verfahren aussprechen. Jedoch glauben wir, die Sicherung geben zu können, daß Preußen auf der Conference nicht nur die Rechte der preußischen und deutschen Staatsbürger, sondern auch die der Neutralen gegen das dänische Raub schiffen in Paris, wo es ihnen erlaubt ist, zu vergessen, daß sie Polen sind. — Unsere Herren Diplomaten, Ge sandte, Comité-Mitglieder, Commissäre, Kriegsdirektoren, Secretäre und Schreiber von jedem Kaliber beschäftigen sich nicht mit so geringfügigen Dingen, wie es die Thätigkeit in der Heimat ist — sie haben im Dienste der Nation höhere Pflichten zu erfüllen und zwar Fonds zu sammeln zur Aufrechthaltung ihrer amtlichen Bürden, mit den Cabinets und Comités aller Länder Beziehungen zu unterhalten und ihre wichtigen Stellungen jeder Con trolle zu entziehen. Nie war das Bedürfnis nach einer einheitlichen, offenen und strengen Leitung der Emigration größer als eben jetzt. Eine Anzahl Polen unternahm in diesen Tagen einen solchen Versuch. Sie wollten allen Comités und Diplomaten den Rücken kehren und ein neues Comité mit unumschränkten Vollmachten gründen, doch es waren meist solche, die der Belagerungszustand aus Galizien nach Paris vertrieben hatte und sie boten nicht genug Bürgschaften, daß sie besser machen werden als die alten Comités und das Project fiel durch. Eine zweite Demonstration wurde gegen Czartoryski und Comp. in Folge ihrer mißglückten Versuche zur Organisation einer polnischen Marine unternommen. Gest gest es ohnehin schon Federmann, daß Zamyski es war, der mit Hilfe des Hotel Lambert die Magnan'sche Affaire in Scène gesetzt hatte. Es war beschlossen, daß dieser Mann am 1. Jänner d. J. der ganzen russischen Marine den Krieg erklären soll. Doch Magnan wurde plötzlich unsichtbar und an seine Stelle wurde ein Pole ernannt, mit dem bescheidenen Titel eines Admirals, denn seine Freunde behaupteten, daß er ein tüchtiger Seemann sei. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wurde Herrn Lad. Zamyski übertragen und ihm die nötigen Fonds anvertraut. Durch 2 bis 3 Monate dauerten die Werbungen, die Ange worten bezogen ihren Sold, bis es einmal hieß: es sei Alles aus. Nun regnete es von allen Seiten

Tractates als bald zu erwarten sein würden. „Aston bladet“ und „Fädreländet“ stehen in der Opposition und behaupten geradezu, daß das Manderström'sche Ministerium durch die jetzige Vernachlässigung des „dänischen Brudervolkes“ wortbrüdig geworden, während die amtliche „Posttidning“, „Nya dagligt Allehanda“ und „Dagbladet“ mit voller Kraft jede artige Insinuation zurückweisen und die Circulardepeche vom 16. November einfach so interpretieren, daß das diesseitige Cabinet damals nur die jetzt selbstverständlich erloschene Verpflichtung übernommen, nötigenfalls für die Aufrechthaltung des dänischen Aussonderungspatentes vom 30. März v. J. in die Schranken zu treten. Aus der Erklärung des Grafen Manderström geht hervor, daß letztere Interpretation die durchaus richtige ist.

Der „Dritto“ und die „Opinione“ vom 17. d. behaupten fest, daß die Rückziehung der französischen Truppen aus Rom bevorstehe und General Montebello bereits die nötigen Weisungen erhalten habe.

Charakteristisch für die Ziele, die sich Garibaldi gestellt zu haben scheint, ist ein Brief des selben an einen Freund, in welchem er schreibt, seine Reise werde für zwei Regierungen sehr fatal sein, für die französische und italienische. Garibaldi scheint diesen Brief unter dem ersten Eindruck des Empfangs geschrieben zu haben, daher die Überschreibung.

Der Empfang des Garibaldi in London zu Theil wird, beginnt bereits seine Rückwirkung in Turin zu äußern. Die Actionspartei regt sich wieder, und die Regierung fühlt sich nicht stark genug, gegen sie noch weniger aber mit ihr zu gehen. Theils in diesem Unsicherheitsgefühl theils in der Absicht, den Agitatoren in den Provinzen eine Concession zu machen, dürfte wohl die Erklärung für den festen Entschluß des Königs zu suchen sein, die Residenz von Turin wegzuvorlegen. Man schwankt nur noch, ob Neapel oder Florenz zur neuen Residenz gewählt werden soll. Von den militärischen Ratgebern des Königs rath Lamarmora für Neapel, Cialdini aber für Florenz.

Ein im Ausland erscheinendes demokratisches polnisches Organ spricht sich über die Pariser polnische Emigration in folgender keineswegs schwei chelhafter Weise aus: „Paris ist seit einem Jahr nicht nur eine Ambulance, ein Invalidenhaus, sondern auch der letzte Zufluchtsort der Marodeure des Aufstandes. Alle Functionäre in partibus, alle vorsichtigen Parisiens, alle Maushelden treffen in dieser bequemen Arche der nationalen Ohnmacht zusammen, wo sie ihren ziellosen Träumereien, den Luststrengungen ohne jeden Halt, der Geschäftigkeit ohne Rühen freien Lauf lassen können. Außerdem gibt es hier noch eine andere Gattung Schmarotzer von ganz gewöhnlichem Schlage, welche in guten wie in schlechten Zeiten immer im Auslande sich herumtreiben, besonders in Paris, wo es ihnen erlaubt ist, zu vergessen, daß sie Polen sind. — Unsere Herren Diplomaten, Gesandte, Comité-Mitglieder, Commissäre, Kriegsdirektoren, Secretäre und Schreiber von jedem Kaliber beschäftigen sich nicht mit so geringfügigen Dingen, wie es die Thätigkeit in der Heimat ist — sie haben im Dienste der Nation höhere Pflichten zu erfüllen und zwar Fonds zu sammeln zur Aufrechthaltung ihrer amtlichen Bürden, mit den Cabinets und Comités aller Länder Beziehungen zu unterhalten und ihre wichtigen Stellungen jeder Controlle zu entziehen. Nie war das Bedürfnis nach einer einheitlichen, offenen und strengen Leitung der Emigration größer als eben jetzt. Eine Anzahl Polen unter nahm in diesen Tagen einen solchen Versuch. Sie wollten allen Comités und Diplomaten den Rücken kehren und ein neues Comité mit unumschränkten Vollmachten gründen, doch es waren meist solche, die der Belagerungszustand aus Galizien nach Paris vertrieben hatte und sie boten nicht genug Bürgschaften, daß sie besser machen werden als die alten Comités und das Project fiel durch. Eine zweite Demonstration wurde gegen Czartoryski und Comp. in Folge ihrer mißglückten Versuche zur Organisation einer polnischen Marine unternommen. Gest gest es ohnehin schon Federmann, daß Zamyski es war, der mit Hilfe des Hotel Lambert die Magnan'sche Affaire in Scène gesetzt hatte. Es war beschlossen, daß dieser Mann am 1. Jänner d. J. der ganzen russischen Marine den Krieg erklären soll. Doch Magnan wurde plötzlich unsichtbar und an seine Stelle wurde ein Pole ernannt, mit dem bescheidenen Titel eines Admirals, denn seine Freunde behaupteten, daß er ein tüchtiger Seemann sei. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wurde Herrn Lad. Zamyski übertragen und ihm die nötigen Fonds anvertraut. Durch 2 bis 3 Monate dauerten die Werbungen, die Ange

Richtamtlicher Theil.

Krafa, 22. April.

Lord Clarendon's Mission bietet den Conjectural-politikern ein weites Feld. Vom völligen Gelingen bis zum völligen Misserfolg haben die einzelnen Versionen alle Stadien durchlaufen. Der „Botschafter“ glaubt das Richtige zu treffen, wenn er auf Gewährung eines Pariser Correspondenten hin behauptet, daß ein Einverständnis zwischen England und Frankreich nicht auf Kosten der französischen Politik in der Herzogthümer-Frage, sondern höchstens auf Kosten der englischen Politik erzielt worden sei. Der telegraphisch gemeldete „Constitutionnel“-Artikel bestätigt die Richtigkeit dieser Mitteilung. Frankreich beharrt fortgesetzt auf der Befragung der Herzogthümer in der Voraussetzung, daß der Vertrag von 1852 nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Dinge entsprechen werde. Frankreich verlangt nicht die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes und hat sie nie verlangt.

Die Stände, auf deren Vernehmung der „Constitutionnel“-Artikel hindeutet, sind von der „France“ schon längst ausdrücklich als das Organ bezeichnet worden, das befragt werden soll. Der Artikel des „Constitutionnel“ bedeutet also durchaus nicht den Rückzug der französischen Regierung in Folge eines mit Clarendon erzielten Einverständnisses.

Wein man der „Nation“, die in solchen Dingen aber gewöhnlich wenig Glauben verdient, trauen kann, so spielt die friedliche Phrase in dem Brief des Kaisers & Napoleon an Gould auf eine Convention an, die kürlich zwischen Frankreich und England besprochen und deren definitive Grundlagen kürlich zwischen Drouyn de Lhuys und Clarendon aufgestellt worden seien. Diese Convention hat der „Nation“

Proteste und Reklamationen, man schrie laut über Fopparei, gestörte Eristenzen — die Sache kam bis zum Scandal und heute will sich niemand Anderer zu der Expedition bekennen als — die Geprästen.

† Krakau, 22. April.

Nach der kurzen Dauer von 6 Wochen wurde bereits eine Restriction in der Wirkung des Belagerungszustandes veröffentlicht. Wer irgend seine Augen nicht absichtlich oder von argem Wahne behörte für die vor dem März auf unserem Lande schwer lastenden Zustände verschloß, mußte erkennen, daß man mit seiner Verhängung so lange als nur thunlich gesörgt hatte und ihn endlich nothgedrungen nur deshalb einführte, um dem friedlichen und ruhigen Bewohner Galiziens einen Schutz für persönliche Freiheit und Sicherheit für sein Eigenthum zu gewähren, dessen er dringend bedurfte. Es fehlte indessen nicht an Stimmen, die thils aus den Reihen der unterirdischen Regierer, theils aus denen der Irregeleiteten und durch Phrasen und Vor- spiegelungen Gehörten erschallten und ihn als einen Rachact, als ein Streben nach Erreichung despotischer Gewalt oder eine submisse Dienstleistung an Russland, welches allein des Aufstandes nicht Herr werden könne, bezeichneten und ihrem Grimm darüber Lust machten. Die Kundmachung ist nebst seiner bisherigen Handhabung eine schlagende Widerlegung aller dieser dreist in die Welt geschleuderten feindseligen Behauptungen. Ein Rachact ist er nicht, das zeigt die Milde seines Verfahrens, die Schonung aller nicht direct mit Revolutionsbestrebungen in Zusammenhang stehenden Verhältnisse und Beziehungen des bürgerlichen Lebens; ein Streben nach Erlangung despotischer Gewalt eben so wenig, denn dieses würde die Bügel täglich straffer angiehen, statt sie jetzt bereits zu lockern, und was die Dienste an Russland betrifft, so wurden zwar die internationalen freundlichen, durch Verträge festgesetzten Beziehungen aufrecht erhalten, allein zur Bewältigung des Aufstandes bedurfte Russland keiner fremden Hilfe, denn er war Ende Februar bereits niedergeworfen, da man 15 oder 20 kleine Trupps, die sich in die Enge getrieben wehren, sonst aber mehr gegen die Einwohner des Landes als gegen das Militär Krieg führen, nicht mehr einen Aufstand nennen kann. Wie so oft ein bloßes Wort wirkt, so war es auch hier bei Vielen im Lande und noch mehr außerhalb desselben der Fall. „Belagerungszustand, Kriegsgerichte, Aufhebung von Gefügen!“ — davon schreite Mancher zurück, wie vor einem Wärwolf. Aber die Zahl der Schreckhaften nimmt täglich ab, das Zeter- und Wehgeschrei verflammt, denn es greift die Ansicht täglich mehr um sich, daß die Aufhebung von Gesetzen, die jeder Bürger eines constitutionell eingerichteten Staates als sein thuerstes Palladium betrachtet, gerade ihm zur ersehnten Wohlthat werden kann, wenn sich eine Partei gebildet und organisiert hat, die sie mit Dreistigkeit und Schlauheit missbraucht, um von ihnen gedeckt, ihr Ärger als der rücksichtloseste Despot zu knechten und zu misshandeln, indem sie an die Stelle eines Tyrannen hunderte setzt. Man begreift, daß es besser ist, sich ohne am revolutionären Treiben theilgenommen zu haben, vielleicht einmal eine rücksichtsvoll vorgenommene Haussuchung gefallen zu lassen, als sicher eine ungezügelte und anpruchsvolle Einquartierung zu bekommen oder sich kaum erschwingliche Summen auszupreisen zu lassen. Man lernt, daß es nicht Freiheit ist, wenn man sich bei der ganzen civilisirten Menschheit geltenden Staatsgesetzen entzieht und dafür einer heimlichen Behme und schamlosen Blutsaugerei anheim fällt. Die gestrigste Kundmachung wird solchen Aufassungen noch mehr Raum verschaffen. Es ist nur zu bedauern, daß sie, wo sie vorhanden waren, sich nicht schon früher mehr Geltung verschafften und entschiedener an den Tag traten. Je mehr dies aber weiterhin der Fall sein wird, je kräftiger sich die übel mitgenommene rubige Bevölkerung ermannnt und sich vom revolutionären Terrorismus emanzipiert, um so eher wird der Wunsch unseres gütigen Kaisers in Erfüllung gehen und das Land völlig normalen und gedeihlichen Zuständen wiedergegeben werden und auf der Bahn einer segensreichen Entwicklung fortschreiten können. (L. B.)

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 20. April.

Prag. Skreyszowski zeigt an, daß er in Folge des vorigestrichen Beschlusses des Landtags sein Mandat niederlege. Hierauf wird die Generaldebatte über den an der Tagesordnung befindlichen Bericht der Commission für die Steuergeldfonds eröffnet. In derselben sprechen Sladkowsky, Graf Glam, Trojan, Wolfrum, Grünwald und Waldele. Nächste Sitzung morgen. Die Commission für politische Eheconsente beantragt: In Zukunft soll im Allgemeinen von der Ertheilung der politischen Eheconsente in Böhmen keine Rede mehr sein. Der Chemeldzettel dürfe in keinem Falle verweigert werden.

Brünn. Stene interpellirte in der heutigen Sitzung den Landeshauptmann, so wie den Statthalter, weshalb nicht alle Beisitzer des Landesausschusses ihren ständigen Aufenthalt in Brünn nehmen, wie das doch die Landesordnung vorschreibe.

Österreichische Monarchie.

Wien, 20. April. Am Hofe wird Sonntag den 24. April der 10. Jahrestag der Vermählung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin gefeiert. Es findet in der Hofburgkapelle feierlicher Festgottesdienst und Nachmittags Familien-Diner am Hofe statt.

In dem Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers an den Herrn Erzherzog Rainer ist die Anordnung getroffen, daß durch die Gründung des österreichischen Museums für Kunst und Industrie auch den österreichischen Industriellen Ge-

genheit gegeben werde, besonders vorzügliche Gegenstände daselbst auszustellen. Demgemäß bestimmt der §. 5 der Statuten: „Das Museum wird den österreichischen Industriellen Gelegenheit bieten, besonders ausgezeichnete Arbeiten, welche in das Gebiet desselben gehören, unter Beachtung des darüber festgestellten Reglements auszustellen.“

Die Bestimmungen dieses Reglements sind nach der „W. Ztg.“ folgende: Jeder österr. Industrielle oder Künstler ist berechtigt, seine Erzeugnisse in dem Raum des Museums auszustellen. Zur Ausstellung sind alle jene Gegenstände geeignet, welche als besonders ausgezeichnete Arbeiten dem Zweck des Museums entsprechen. Der Ausnahme zur Ausstellung hat daher statutenmäßig eine Prüfung der angebotenen Gegenstände von Seite des Museums vorzugehen, und es finden nur solche Erzeugnisse der Kunst-Industrie Aufnahme, welche sich durch Schönheit der Form und der Verzierung, sowie durch vollendete Ausführung auszeichnen. Die zur Ausstellung angenommenen Erzeugnisse der modernen Kunst-Industrie werden in der Regel durch sechs Wochen exponirt; ausnahmsweise kann jedoch zwischen dem Aussteller und dem Director des Museums eine längere oder kürzere Expositionsdauer vereinbart werden. Die auszustellenden Gegenstände sind mindestens 14 Tage vor ihrer Einsendung bei dem Director anzumelden und werden nach erfolgter Prüfung, wenn sie zur Ausstellung geeignet befunden wurden, sofort ausgestellt. Für die Überlieferung der Gegenstände an das Museum, sowie für die Abholung derselben nach erfolgter Ausstellung oder Zurückweisung hat der betreffende Anmelder selbst Sorge zu tragen. Außerhalb Wiens wohnende Aussteller haben zu diesem Zweck einen in Wien domicilierten Bevollmächtigten zu benennen. Während der Dauer der Exposition übernimmt im Allgemeinen das Museum die Bewachung der ausgestellten Gegenstände. Bei Gegenständen von sehr hohem Werth kann jedoch das Museum fordern, daß der Aussteller selbst in dieser Richtung noch eine besondere Obhut übernehme. Auch steht es jedem Aussteller solcher Objekte frei, wenn er es für angemessen hält, einen eigenen Aufseher zu bestellen. Der Verkauf der exponirten Gegenstände in den Räumen des Museums ist nicht gestattet; der Beifügung des Preises und der Adresse des Erzeugers steht jedoch nichts im Wege. Die Abzeichnung oder Reproduction der ausgestellten Objekte von Seite der Besucher darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausstellers, beziehungsweise Eigentümers, stattfinden. Ebenso bedarf das Museum selbst zur Reproduction dieser Gegenstände der Bewilligung des Ausstellers oder des Eigentümers.

Die gestrigste Redoute zum Besten des Gablenzordes war selbstverständlich nicht so glänzend und besucht wie ihre legalen Vorgängerinnen. Vier Wochen vor Pfingsten gehielt Maskenlust und Maskenlaune nicht mehr, selbst wenn ihnen die Witterung so zu Hilfe kommt wie heuer. Dessen ungeachtet bot der große Saal immer einen recht bunten, bewegten Anblick. Se. Majestät bekehrten den Ball um 10½ Uhr auf kurze Zeit mit Allerhöchstlicher Gegenwart, durchschritten die Säle und richteten auch einige huldvolle Worte an einen in dem dänischen Kriege Verwundeten, welcher die Ehrenwache neben der Trophäe im Waffensaal übernommen hatte.

Vorgestern fand am Neubau das Lebenbegängniß der Schwiegertochter Andreas Hofer's — itwe des einzigen Sohnes des berühmten Tiroler Commandanten von 1809 — Clara Edle von Hofer, Tiroler Landstabswitwe, statt. Es folgten dem Sarge zwei Töchter, drei Söhne — zwei sind ihr schon vorangegangen, sie starben den Helden als k. k. Offiziere — sieben Kindeskinder und eine große Menge Leidtragenden aus allen Ständen.

Kronprinz Rudolph hat das Fahnenband, das ihm die Erzherzogin Gisela zum Geburtstag über gab, dem seinen Namen führenden Regiment zum Geschenk gemacht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht haben zur Erinnerung an das Protectorat weiland Ihrer Hoheit der Frau Erzherzherzogin Hildegarde dem Spital für strophulöse Kinder in Baden 3000 fl. gnädigst gespendet.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht wird, wie man hört, das ganze Gefolge und die Dienerschaft seiner verstorbenen erlauchten Gemalin beibehalten, daher sich in höchst dessen Haushalte keinerlei Veränderungen ergeben haben.

Generalmajor Wilhelm Herzog von Württemberg soll, wie biesige Blätter berichten, auf a. b. Befehl Sr. Majestät die durch Se. k. Hoheit & M. Erzherzog Heinrich vacant gewordene Brigade in Graz übernehmen.

Das Finanzministerium hat aus Anlaß einer vorigen Verhandlung bekanntgegeben, daß die Kettuba (die religiöse Trauungsbefestigung) und die Chaliza (die Dispens von der eventuellen Ehe mit dem Bruder ihres Gatten), welche bei Heiraten zwischen Israeliten ausgefertigt werden, kein Gegenstand einer Stempelabgabe sind.

Herr Sectionschef v. Lewinsky ist gestern nach seiner Genesung zum ersten Mal im Bureau erschienen.

Vorgestern Abends wurde in Prag Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand von sämtlichen dort garnisonirenden Militär-Musikapellen aus Anlaß seines Geburtstages eine Serenade mit Fackelzug gebracht.

Graf Ottokar Czernin ist am 18. d. Morgens von Prag nach Kopenhagen abgereist, um von dort seinen verwundeten Sohn abzuholen, der sich bereits so weit erholt hat, daß er die weite Reise ohne Gefahr antreten kann.

Deutschland.

Des Bußtages wegen sind uns gestern die Berliner Blätter nicht zugekommen, in welchen wir bereits Details über die Erstürmung der Düsseldorfer Schanzen zu finden gehofft. Es liegen blos folgende teigr. Berichte von dänischer Seite vor:

Kopenhagen, 19. April. Die „Berling'sche Z.“ bringt folgende Meldung des Kriegsministers vom 18. Nachmittags: Die Armee ist auf Alsen. Viele Tote und Verwundete. — Dasselbe Blatt meldet aus Augustenburg: Das 9. und 20. Regiment hatte große

Berluste und viele Gefangene. Drei Oberste, ein Oberstleutnant und 2 Majore sind verwundet worden; der Oberstleutnant Schulten ist tot. — Die Brücken wurden glücklich abgebrochen.

Kopenhagen, 19. April, Mittags. Nachfolgende Meldung des Kriegsministers ist erschienen: Ueber die gestrigen Vorfälle heißt das Obercommando Folgendes mit: Nachdem das Bombardement Nachts sehr stark gewesen ist, wurde dasselbe bei Tagesanbruch noch viel heftiger und waren die Werke so ziemlich demontirt. Da die Schanzen 4, 5 und 6 genommen waren, mußte der linke Flügel aufgegeben und der Rückzug angetreten werden; allein der Angriff wurde so heftig, daß die Reserve den Kampf nicht halten konnte und wurde der Rückzug mit sehr bedeutendem Verlust fortgesetzt. General Duplat, der gleich beim Beginn des Gefechtes in die erste Linie geeilt war, fiel schwer verwundet zugleich mit seinem Stabschef Major Schou und mit dem Souschef des Oberkommandeur Major Rosen in die Hände des Feindes. So ziemlich der größte Theil der ersten Brigade, bestehend aus dem 2. und 22. Regiment wird vermisst, von der 8. Brigade, bestehend aus dem 9. und 20. Regiment, ist kaum der halbe Theil übrig. Der rechte Flügel bewerkstelligte seinen Rückzug verhältnismäßig leicht, doch gleichfalls nicht ohne bedeutenden Verlust. Der Brückenkopf wurde von der Besatzung behauptet, bis die Abtheilungen sich gesammelt und ausgestellung auf Alsen genommen hatten. Die Kanonen des Brückenkopfs wurden inzwischen von dem überaus heftigen Feuer des Feindes demontirt. Die Artillerie in den Verschanzungen ist verloren gegangen. Ungefähr 100 Tote und 700—800 Verwundete sind nach Alsen gebracht.

Die von einigen Zeitungen vor mehreren Tagen gebrachte Nachricht, daß die Dänen die Räumung der Düsseldorfer Schanzen beabsichtigten, hat sich, wie für die Abholung derselben nach erfolgter Ausstellung oder Ausstellung auf Alsen genommen hatten. Die Kanonen des Brückenkopfs wurden inzwischen von dem überaus heftigen Feuer des Feindes demontirt. Die Artillerie in den Verschanzungen ist verloren gegangen. Ungefähr 100 Tote und 700—800 Verwundete sind nach Alsen gebracht.

Die von einigen Zeitungen vor mehreren Tagen gebrachte Nachricht, daß die Dänen die Räumung der Düsseldorfer Schanzen beabsichtigten, hat sich, wie für die Abholung derselben nach erfolgter Ausstellung oder Ausstellung auf Alsen genommen hatten. Die Kanonen des Brückenkopfs wurden inzwischen von dem überaus heftigen Feuer des Feindes demontirt. Die Artillerie in den Verschanzungen ist verloren gegangen. Ungefähr 100 Tote und 700—800 Verwundete sind nach Alsen gebracht.

Mit Bezug auf den Sturm wird der „N. Frank.“ aus Berlin vom 17. geschrieben: Der König hat sich definitiv für den Sturmangriff auf die Düsseldorfer-Schanzen ausgesprochen und damit eine Differenz entschieden, welche zwischen den Obercommandierenden der Armee in Schleswig bestand, indem von der einen Seite ein Sturm, von der anderen die Umgehung vertheidigt wurde. Die Vertreter der Umgehung hielten an ihrer Meinung fest, obwohl der neuliche Versuch mißlang und ein Erfolg bei einer Erneuerung immer unsicher bliebe. Die Entscheidung des Königs ist erfolgt auf Grund eines Berichtes des dieferhalb am 7. d. M. nach dem Kriegsschauplatz entsandten Inspecteurs der zweiten Artillerie-Inspection, General-Lieutenants Hindessin.

Die preußischen Truppen, schreibt die „Norddeutsche Ztg.“, stritten sich um die Ehre, die Sturmcolumnen zu bilden, und es mußte zu der Entscheidung durch das Los geschritten werden. Von jedem

Allg. Ztg., stritten sich um die Ehre, die Sturmcolumnen zu bilden, und es mußte zu der Entscheidung durch das Los geschritten werden. Von jedem

Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

der Bravour unserer Sturmcolonne darf man das Verdienst des Geniecorps und der Artillerie nicht unangemessen hervorheben. Seit der Öffnung der ersten Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

der Bravour unserer Sturmcolonne darf man das Verdienst des Geniecorps und der Artillerie nicht unangemessen hervorheben. Seit der Öffnung der ersten Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

der Bravour unserer Sturmcolonne darf man das Verdienst des Geniecorps und der Artillerie nicht unangemessen hervorheben. Seit der Öffnung der ersten Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

der Bravour unserer Sturmcolonne darf man das Verdienst des Geniecorps und der Artillerie nicht unangemessen hervorheben. Seit der Öffnung der ersten Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

der Bravour unserer Sturmcolonne darf man das Verdienst des Geniecorps und der Artillerie nicht unangemessen hervorheben. Seit der Öffnung der ersten Parallelen, welche als Beginn der regelrechten Belagerung anzusehen ist, bis zur Groberung der Schanzen vorher das heilige Abendmahl, um sich auf ihr ernstes Werk vorzubereiten und jeden Augenblick bereit zu sein. Als aber der definitive Befehl zum Angriff gegeben war, gab sich überall der laute Wunsch zu erkennen, an dem Sturmangriff Theil nehmen zu dürfen, ein Verlangen, das sich nur der Disciplin und den Befehlen der Offiziere beugte. Aber neben

Amtsblatt.

Nr. 9226. **Kundmachung.**

(404. 3)

Nach dem Erlöschen der Kinderpest in Grembow und dem glücklichen Ablaufe der Observationsperiode dafelbst und in Świecany ist das Krakauer Verwaltungsgebiet von dieser Seuche gänzlich befreit, wodurch die f. f. Stathalterei-Commission in die Lage gesetzt wird, die den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln beschränkenden Maßregeln wenigstens im Innern des Landes aufzulassen, dagegen müssen aber die an der Grenze Polens und Ungarn bestehenden, wegen der in diesen Nachbarländern noch immer weit verbreiteten Kinderpest noch ferner hin aufrecht erhalten werden.

Während der letzten vom 23. October v. bis 24. Februar d. J. dauernden Seuchen-Invasion hat die Kinderpest in 9 zu drei Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirtschaftshöfen von einem 4976 Stück zählenden Hornviehstande 197 Kinder befallen, von denen 2 genesen, 127 umstanden und 68 gekult wurden; nach Hinzurechnung im Zwecke der Seuchenabschaffung erschlagenen 104 Kinder beträgt der Gesamtviehverlust 299 Stück.

Bon der f. f. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Nr. 9325. **Kundmachung.**

(399. 3)

Nach Mittheilung der königl. Stathalterei in Öfen v. 30. v. M. besteht noch in 30 Ortschaften des Pester, Hevess, Borsoder, Neograder, Szabolcs, Szathmárer, Zaränder, Zalaer, Eisenburger, Oedenburger, Liptauer, Graner, Raaber, Komarner Comitatus des Königreiches Ungarn die Kinderpest bei einem 151 Stück Hornvieh zählenden Krankenstande.

Diese Nachricht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

Nr. 9447. **Kundmachung.**

(400. 3)

In der ersten Hälfte des Monats März d. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 12 Ortschaften und zwar in Dworce, Remenow, Winniki, Podolje, Groß-Mosty, des Zölkiewer; Korostowice des Brzeżaner; Stanislau des gleichnamigen; Kopyczynice, Zabłotówka, Trybuchowce, Nagorznaka, Horodnica, des Czortkower Kreises neu ausgebrochen; — dagegen ist die Seuche in 20 Ortschaften und zwar in Kaczekow, Rozdziały des Zölkiewer; Dzwinoigród des Stanislauer; Sławentyn, Jezierzany, Bursztyn, Obelnica, Krostowice des Brzeżaner; Bukaczowce, Czerniow, Słoboda, Wynówka des Stryjer; Leśniewo des Przemysler, Prusy, Laszki, Kopanka, Zboicka, Leśniewo des Lemberger; Lisowice und Zabłotówka des Czortkower Kreises erloschen.

Es werden demnach noch 47 von der Kinderpest befallene Ortschaften, wovon je 12 dem Czortkower und Zölkiewer, 7 dem Czortkower, je 4 dem Lemberger und Tarnowier; 3 dem Stanislauer; 2 dem Brzeżaner; je 1 dem Przemysler, Stryjer und Sanoker angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 23805 Stücken in 262 Höfen 2503 Kinder erkrankten, 353 genesen, 1830 fielen 250 krank, und 296 seuchende Kinder erschlagen wurden und in 9 Ortschaften noch 70 seuchende Kinder verbleiben, darunter kommen in 6 größeren Stallungen 57 Stücke vor.

Diese Mittheilung der f. f. Stathalterei zu Lemberg wird mit dem Beifasse zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung des königl. Landesgouvernium in Hermannstadt vom 26. v. M. 3. 9781 in Siebenbürgen die Kinderpest vollständig erloschen ist.

Bon der f. f. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

Nr. 6372. **Edict.**

(403. 3)

Vom f. f. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wińnicz ausgebrochenen Brande der Rive Nebenzahl angeblich in Verlust gerathen, von Sale Nebenzahl giringt durch Herrn Theodor Frhr. Przychocki acceptirt, am 1. Juli 1863 zahlbaren Prima-Wechsel ddt. Wińnicz, 4. Jänner 1863 über 484 fl. öst. W. in Händen haben, aufgesordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem f. f. Landesgerichte vorzulegen, währends derselbe für amortisiert erklärt werden würde.

Krakau am 11. April 1864.

Nr. 2188. **Concurs.**

(402. 3)

In Folge Ablebens des f. f. Postexpedienten Stefan Pazirski ist die f. f. Postexpedientenstelle im Orte Krzywe Czortkower Kreises in Galizien in Erledigung gelangt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem eine Bestallung jährlicher 160 fl. und ein jährliches Amtspauschal von 35 fl. ö. W. gegen Ertrag der Dienstanstellung im Betrage von 200 fl. und gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gefüche unter Nachweisung ihrer Vermögensverhältnisse, ihres Alters, ihrer genossenen Schulbildung und bisheriger Beschäftigung, dann ihres politischen und moralischen Wohlverhaltens; endlich unter Nachweisung des Besitzes einer einbruch- und feuerfesteren Localität zur Unterbringung der Postlocalität längstens bis Ende April 1864 bei dieser Postdirektion einzubringen.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchten auch anzugeben, um welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrt zwischen Krzywe und Krotlowka zu unterhalten gesonnen sind.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. April 1864.

L. 5888.

Edikt.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Stanisława Cwatosińskiego, że przeciw niemu J. Gleitzmann w dniu 31 marca 1864 do l. 5888 wniosł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 170 zł. wal. a. na podstawie wekslu ddt. 28 Grudnia 1863 z terminem wypłaty w trzy miesiące a dato.

W załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tut. Adw. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo zaraz stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obronnejce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu donioś, w ogóle aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, 1 Kwietnia 1864.

L. 83.

Obwieszczenie.

(331. 2-3)

C. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Koffle, 1mo voto hr. Potocka, 2do voto hr. Roztrowska, w zastępstwie Adwokata. Dra. Kaczkowskiego, przeciw masie leżącej Tekli z Białobrzeskich Horowicz, masie leżącej Maryanny z Białobrzeskich Bobrowskiej przez kuratora Dra. Hoborskiego, przeciw Balbinie z Białobrzeskich Konopkowej lub jej spadkobiercom, masie leżącej Julii z Makow-

skich Białobrzeski, Maryannie z Makowskich Pławski, Annie z Gołuchowskich Majewskiej, Maryannie Ratowskiej, Nikodemowi Wiśniewskiemu czyli Wiśniowskemu, Wiktorowi Wiśniewskiemu, Emili z Nartowskich Wiśniewskiem, Janowi Kantemu Nagłowskemu czyli Nadglowskemu, Katarzynie Kozubskiej, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Zelechowskemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskemu, Franciszkowi Spothowi, Andrzejowi Wojciechowskemu, wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom o ekstabilację sumy 364217 zł. z wiekszej sumy 484217 zł. pochodzącej wraz z nadziejami i attrubucjami z hypoteck dób Nizin z p. 1. oraz dóbr Trzciany w obwodzie Tarnowskim położonych z p. n. pod dniem 4 Stycznia 1864 do 1. 83 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnej rozprawy w tejże sprawie wybrano 16 Czerwca o godzinie 10 zrana naznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wyż wymienionych nie jest wiadomy, przeto tymże przeznaczony tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczenstwo tych zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z substytucją Adwokata p. Dra. Stojalowskiego na kuratora, z którym wnoszenie spór według ustawy cywilnej dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwany, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami oso- biście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonego zastępcy udzieliли, lub też innego obronnejce obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronią prawem przepisane środki użyli, inaczejż z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisać musiel.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 21 Stycznia 1864.

N. 9447.

Kundmachung.

(400. 3)

In der ersten Hälfte des Monats März d. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 12 Ortschaften und zwar in Dworce, Remenow, Winniki, Podolje, Groß-Mosty, des Zölkiewer; Korostowice des Brzežaner; Stanislau des gleichnamigen; Kopyczynice, Zabłotówka, Trybuchowce, Nagorznaka, Horodnica, des Czortkower Kreises neu ausgebrochen; — dagegen ist die Seuche in 20 Ortschaften und zwar in Kaczekow, Rozdziały des Zölkiewer; Dzwinoigród des Stanislauer; Sławentyn, Jezierzany, Bursztyn, Obelnica, Krostowice des Brzežaner; Bukaczowce, Czerniow, Słoboda, Wynówka des Stryjer; Leśniewo des Przemysler, Prusy, Laszki, Kopanka, Zboicka, Leśniewo des Lemberger; Lisowice und Zabłotówka des Czortkower Kreises erloschen.

Es werden demnach noch 47 von der Kinderpest befallene Ortschaften, wovon je 12 dem Czortkower und Zölkiewer, 7 dem Czortkower, je 4 dem Lemberger und Tarnowier; 3 dem Stanislauer; 2 dem Brzežaner; je 1 dem Przemysler, Stryjer und Sanoker angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 23805 Stücken in 262 Höfen 2503 Kinder erkrankten, 353 genesen, 1830 fielen 250 krank, und 296 seuchende Kinder erschlagen wurden und in 9 Ortschaften noch 70 seuchende Kinder verbleiben, darunter kommen in 6 größeren Stallungen 57 Stücke vor.

Diese Mittheilung der f. f. Stathalterei zu Lemberg wird mit dem Beifasse zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung des königl. Landesgouvernium in Hermannstadt vom 26. v. M. 3. 9781 in Siebenbürgen die Kinderpest vollständig erloschen ist.

Bon der f. f. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

N. 6372.

Edict.

(403. 3)

Vom f. f. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wińnicz ausgebrochenen Brande der Rive Nebenzahl angeblich in Verlust gerathen, von Sale Nebenzahl giringt durch Herrn Theodor Frhr. Przychocki acceptirt, am 1. Juli 1863 zahlbaren Prima-Wechsel ddt. Wińnicz, 4. Jänner 1863 über 484 fl. öst. W. in Händen haben, aufgesordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem f. f. Landesgerichte vorzulegen, währends derselbe für amortisiert erklärt werden würde.

Krakau am 11. April 1864.

Nr. 2188.

Concurs.

(402. 3)

In Folge Ablebens des f. f. Postexpedienten Stefan Pazirski ist die f. f. Postexpedientenstelle im Orte Krzywe Czortkower Kreises in Galizien in Erledigung gelangt. Die Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem eine Bestallung jährlicher 160 fl. und ein jährliches Amtspauschal von 35 fl. ö. W. gegen Ertrag der Dienstanstellung im Betrage von 200 fl. und gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gefüche unter Nachweisung ihrer Vermögensverhältnisse, ihres Alters, ihrer genossenen Schulbildung und bisheriger Beschäftigung, dann ihres politischen und moralischen Wohlverhaltens; endlich unter Nachweisung des Besitzes einer einbruch- und feuerfesteren Localität zur Unterbringung der Postlocalität längstens bis Ende April 1864 bei dieser Postdirektion einzubringen.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchten auch anzugeben, um welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrt zwischen Krzywe und Krotlowka zu unterhalten gesonnen sind.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. April 1864.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchten auch anzugeben, um welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrt zwischen Krzywe und Krotlowka zu unterhalten gesonnen sind.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. April 1864.

Edikt.

(353. 2-3)

ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Stanisława Cwatosińskiego, że przeciw niemu J. Gleitzmann w dniu 31 marca 1864 do l. 5888 wniosł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 170 zł. wal. a. na podstawie wekslu ddt. 28 Grudnia 1863 z terminem wypłaty w trzy miesiące a dato.

W załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tut. Adw. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo zaraz stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obronnejce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu donioś, w ogóle aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiał.

Ponieważ pobyt zapozwanych wyż wymienionych nie jest wiadomy, przeto tymże przeznaczony tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczenstwo tych zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z substytucją Adwokata p. Dra. Stojalowskiego na kuratora, z którym wnoszenie spór według ustawy cywilnej dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwany, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami oso- biście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonego zastępcy udzieliły, lub też innego obronnejce obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronią prawem przepisane środki użyli, inaczejż z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisać musiel.

Ponieważ pobyt zapozwanych wyż wymienionych nie jest wiadomy, przeto tymże przeznaczony tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczenstwo tych zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z substytucją Adwokata p. Dra. Stojalowskiego na kuratora, z którym wnoszenie spór według ustawy cywilnej dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapoz